



GROSSER
GEMEINDERAT

Illnau-Effretikon,
22. März 2016

Ratsbüro

Eingang: 23. MRZ. 2016

Geschäfts-Nr. 081/16

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herr Stefan Eichenberger
Stadthaus, Märtplatz 29
8307 Effretikon

INTERPELLATION:

EIGNERSTRATEGIE ZUM ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

A. AUSGANGSLAGE

Im Jahre 2006 entschied die Stimmbevölkerung an der Urne die Verselbständigung des AZB, wobei die Stadt Illnau-Effretikon zusammen mit der Gemeinde Lindau Trägerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist und auch eine Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat hat.

Seit dem Entscheid zur Verselbständigung hat das AZB eine intensive Entwicklung durchlaufen und insbesondere die Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur (Haus Bruggwiesen B/C) mit dem damit verbundenen schnellen Wachstum erfolgreich gemeistert. Heute befindet sich das AZB, so der Stadtrat in seiner Beurteilung des AZB-Finanzplans 2016-2020, sowohl finanziell als auch organisatorisch in einer ausgezeichneten Ausgangslage, um die steigenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich zu meistern.

Einerseits aus Anlass des 10-Jahre-Jubiläums seit dem AZB-Verselbständigungsentscheid, andererseits aufgrund des Finanzplans 2016-2020 richten wir im Dienste einer breitgefächerten politischen Standortbestimmung einige thematisch gruppierte Fragen an den Stadtrat zur Eignerstrategie.

B. THEMENKREISE UND FRAGEN

Rahmenvertrag und jährliche Leistungsvereinbarung:

Der Betrieb eines Alterszentrums ist durch verschiedene nationale und kantonale Vorgaben vorbestimmt. Entscheidungsspielraum für die Stadt besteht bei den kommunalen Vorgaben; das sind neben der Gemeindeordnung und der Verordnung über das AZB insbesondere der Rahmenvertrag zwischen der Stadt und dem AZB sowie die jährliche Leistungsvereinbarung.

1. Wie lautet a) der Rahmenvertrag 2016-2019 und b) die aktuell gültige Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem AZB? (Bitte beide Dokumente der Antwort beilegen.)
2. Sieht der Stadtrat in den nächsten Jahren einen Anpassungsbedarf bezüglich Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung? Falls ja, welchen?
3. Sieht der Stadtrat in näherer Zukunft einen Revisionsbedarf in der Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen (GGR-Beschluss vom 6. März 2008)? Falls ja: Wo?
4. Wie und durch wen werden neue Angebote evaluiert und eingeführt (Akut- und Übergangspflege, Tages- und Nachtbetreuung, Spezialbetreuung wie z.B. gerontopsychiatrische Pflege)?
5. Wie viele Stadtbewohnerinnen und -bewohner sind in einer anderen Institution fremdplatziert? Wieso? Welche Kosten fallen durch diese Fremdplatzierungen für die Stadt Illnau-Effretikon an?

Finanzielle Basis und Eigenkapital des AZB:

Entscheidend für eine hohe Pflege- und Betreuungsqualität sind genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende, die für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner des AZB sorgen. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb ist eine gesunde finanzielle Basis. Der Finanzplan 2016-2020 des AZB weist für die nächsten Jahre bei leicht steigendem Gesamtvolumen Überschüsse zwischen 196'000.- und 360'000.- Franken aus. Diese prognostizierten Überschüsse führen dazu, dass das AZB-Eigenkapital bis 2020 stetig ansteigen und dann über 35% eines Jahresaufwandes erreichen könnte.

6. Welches Zielband für das Eigenkapital des AZB hält der Stadtrat für sinnvoll?
7. Welche politisch beeinflussbaren Regelungsmechanismen können die Einhaltung dieses definierten Zielbandes gewährleisten?

Vollkostendeckender Mietzins:

Gemäss Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen entrichtet das AZB der Stadt eine vollkostendeckende Miete. In der Abstimmungszeitung zur AZB-Erweiterung im Jahre 2006 wurden hierfür jährliche Mieterträge von rund 3 Mio. Franken angekündigt. Tatsächlich liegen die städtischen AZB-Mietzinsenerträge aktuell bei 2.3 Mio. Franken. Demgegenüber lagen die Investitionsausgaben der letzten Jahre für die Erweiterung und Sanierung des AZB deutlich höher (tatsächlich 60 Mio. Franken anstelle der 2006 erwarteten rund 47 Mio. Franken).

Gemäss Mietvertrag zwischen der Stadt und dem AZB wird der Mietzins gemäss der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung festgelegt und gemäss effektiver Belegung pro Tag und Bett berechnet.

8. Wie ist der Mietzins in der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung konkret geregelt bzw. errechnet?
9. Wie hoch müsste die vollkostendeckende Miete sein, wenn man die massiv höheren Investitionskosten für die Erweiterung und Sanierung des AZB mitberücksichtigt?
10. Bis wann darf die Bevölkerung damit rechnen, dass der Stadtrat vom verselbständigten AZB eine vollkostendeckende Miete bzw. die anno 2006 angekündigte Miete von 3 Mio. Franken erhebt?
11. Wie müsste die aktuelle Mietzinsregelung in den Leistungsvereinbarungen der nächsten 2 bis 3 Jahre etappiert angepasst werden, um die angekündigten jährlichen Mieteinnahmen von zumindest 3 Mio. Franken zugunsten der Stadt zu erreichen?
12. Fließen zwischen der Stadt und dem AZB neben der Miete noch weitere Mittel hin und her, welche die Immobilie (nicht den Pflegebetrieb) betreffen?

AZB-Taxordnung (mit Fokus Pensions- und Betreuungstaxen):

Im Finanzplan 2016-2020 des AZB fällt auf, dass die Tax-Erträge von privater Seite fast konstant bleiben, während diejenigen der öffentlichen Hand um rund 10% steigen. Kurzum: Die öffentliche Hand trägt einen zunehmenden Kostenanteil. Darauf Einfluss haben die verschiedenen Tarifarten und -höhen, wie sie in der Taxordnung des AZB geregelt sind. Während die Pensions- und Betreuungstaxe sowie die persönlichen Auslagen zu Lasten der Bewohner/innen gehen, gehen die Pflegekosten auch zu Lasten des Krankenversicherers und der öffentlichen Hand.

13. Wie kommt in der Taxordnung die *Pensionstaxe* pro Tag zustande, welche die Bewohner/innen zu bezahlen haben? Wo stehen diese Pensionstaxen im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegezentren, die auf gleich hohem Niveau Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege anbieten? (z.B. Vergleiche mit Pflegezentrum Spitz Kloten oder Pflegezentrum Rotacher Dietikon)
14. Wie kommt in der Taxordnung die *Betreuungstaxe* pro Tag zustande, welche die Bewohner/innen zu bezahlen haben? Wo stehen diese Betreuungstaxen im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegezentren, die die auf gleich hohem Niveau Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege anbieten? (z.B. Vergleiche mit Pflegezentrum Spitz Kloten oder Pflegezentrum Rotacher Dietikon)

Freundliche Grüsse



Michael Käppeli
Gemeinderat FDP



Andreas Hasler
Gemeinderat GLP



Brigitte Rösli
Gemeinderätin SP